

Gemeindevorstehung T +423 375 81 01
Dorfstrasse 58 F +423 375 81 09
9498 Planken rainer.beck@planken.li
Fürstentum Liechtenstein www.planken.li



Amtliche Kundmachung

Auflage des Stimmregisters

Das Stimmregister für die

Volksabstimmung vom 18. September 2022

- über die Abänderung des Gesundheitsgesetzes (Schaffung der Grundlage für die allfällige Einführung einer 2G-Regelung zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie)

liegt in der Zeit vom Mittwoch, **den 17. August bis Freitag, den 19. August 2022** in der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Für eine Einsichtnahme bitten wir Sie, sich mit Gemeindevorsteher Rainer Beck unter Telefon +423 792 81 01 in Verbindung zu setzen.

Einsprachen wegen Nichtaufnahme vermeintlich Stimmberechtigter oder wegen Aufnahme vermeintlich Nichtstimmberechtigter können binnen obiger Frist bei der Gemeindevorstehung schriftlich oder mündlich erhoben werden. Die Gemeindevorstehung entscheidet unverzüglich.

Bei der Volksabstimmung stimmberechtigt sind alle liechtensteinischen Landesangehörigen, die das **18. Lebensjahr vollendet** und seit einem Monat vor der Abstimmung im Lande ordentlichen Wohnsitz haben.

Planken, 12. August 2022

Rainer Beck
Gemeindevorsteher

